

BMW.F a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0005-III/4a/2011

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR  
7285 /AB  
11. März 2011

Wien, 10. März 2011

zu 7409 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7409/J-NR/2011 betreffend Fristverlängerung bei Barrierefreiheit im Behindertengleichstellungsgesetz, die die Abgeordneten Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen am 18. Jänner 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Neuregelung des § 8 Abs. 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz zwar eine Veröffentlichung der Teiletappenpläne über die Barrierefreiheit für alle Bundesministerien, den Verfassungsgerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof, den Rechnungshof, den National- und Bundesrat sowie die Volksanwaltschaft bestimmt, jedoch ist für die Kundmachung der Teiletappenpläne keine Frist vorgesehen. Den erläuternden Bemerkungen zur Novelle ist zu entnehmen, dass als Basis für diese Kundmachung die bereits bestehenden, vor dem 31. Dezember 2010 schon erstellten und damit bereits geltenden Teiletappenpläne heranzuziehen sind. An die Kundmachung des jeweiligen Teiletappenplanes auf der Homepage knüpft sich die rechtliche Folge der Änderung der Frist (Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen bis 31. Dezember 2019). Ab 1. Jänner 2020 kommt dann das Gesetz auch für bauliche Barrieren in Bundesgebäuden ohne Einschränkungen zur Anwendung.

Von den im seinerzeitigen Etappenplan (22. Dezember 2006) des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung enthaltenen und geplanten Maßnahmen wurden bis zum Stichtag 14. Februar 2011 folgende umgesetzt:

Nachgeordnete Dienststellen:

Die Psychologische Beratungsstelle für Studierende in Graz hat geeignete Räumlichkeiten angemietet.

Psychologische Beratungsstelle für Studierende in Wien: Einbau eines behindertengerechten WC's.

Stipendienstelle Graz: WC-Adaptierung und Bodenleitsystem.

Stipendienstelle Innsbruck: behindertengerechte Adaptierung des WC's.

Stipendienstelle Linz: behindertengerechte Adaptierung eines WC's.

Gebäude, die durch die Zentraleitung genutzt und betreut werden:

## Rosengasse 2-6

- Völlige Neugestaltung des Eingangsbereiches zur Schaffung der Barrierefreiheit
- Anbringen eines Leitsystems im Stiegenhaus (Treppenmarkierungsstreifen)
- Anbringen von Spiegeln in den Liften
- Generalsanierung und Adaptierung eines behindertengerechten WC's (derzeit laufend)

## Freyung 3

- Einbau eines behindertengerechten WC's,
- Einbau eines zusätzlichen Ausganges für RollstuhlfahrerInnen aus den Veranstaltungsräumen.

## Teinfaltstraße 8

- Erstellung eines Gesamtkonzeptes als Grundlage für Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit.

Zu Frage 2:

Der Etappenplan ist nicht nach Jahren, sondern nach Perioden/Etappen (2007-2009, 2010-2012, 2013-2015) gegliedert, da bei Baumaßnahmen eine gewisse Flexibilität gewährleistet sein muss.

Die im angeschlossenen (Teil-)Etappenplan vorgesehenen Maßnahmen sollten nach derzeitigem Stand alle bis Ende der Periode 3 (2013-2015) abgeschlossen sein. Daher ist eine Kundmachung auf der Homepage des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht vorgesehen.

Die Bundesministerin:



Beilage

(TEIL-)ETAPPENPLAN des bm:wf  
Stand 17.2.2011

Nutzer	Adressen			Bedeutung <sup>1</sup>	Periode <sup>2</sup>	Organisatorische Maßnahmen			Bauliche Maßnahmen			
	Objektname	PLZ	Ort			Straße	Beschreibung	Kosten	Begründung	Beschreibung	Kosten	Begründung
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - Zentralleitung					laufend	Ausbau des barrierefreien Internetauftrittes			Es stehen bereits ausgewählte Inhalte in Gebärdensprache zur Verfügung. Der barrierefreie Aufritt wird laufend ausgeweitet, etwa um Informationen zur räumlichen Gegebenheiten in den Amtsgebäuden.			
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - ZL	Rosengasse	1010	Wien	Rosengasse 2-6	laufend	Sitzungen und Besprechungen, an denen auch Menschen mit Behinderungen teilnehmen, können vorrangig in den bestehenden Sitzungsräumen des Amtsgebäudes Rosengasse abgehalten werden.		Das Amtsgebäude Rosengasse ist durch die umfangreiche Neugestaltung des Eingangsbereiches barrierefrei gestaltet worden. Im Lift wurden große Spiegel und im Treppenhaus Treppenmarkierungsstreifen angebracht.				
					2				Die Neugestaltung des Eingangsbereiches wird durch die Sanierung und Adaptierung des bereits vorhandenen barrieregerechten WCs abgeschlossen.			Das bestehende behindertengerechte WC bedarf einer Sanierung und wird entsprechend den aktuellen Normen adaptiert.



Psychologische Beratungsstellen für Studierende in <b>Klagenfurt</b>	9020	<b>Klagenfurt</b>	Universitätsstraße 66, Haus 12		laufend	Für die Beratung steht ein barrierefrei zugänglicher Raum im Studentendorf (hier PBS) bzw. im weniger Meter entfernten Universitätsgebäude zur Verfügung	Die organisatorischen Maßnahmen haben bislang gesprochen.	2007 wurde eine Rampe angeschafft, die es Rollstuhlfahrern ermöglicht die PBS zu erreichen	ca. € 66.000	keine behindertengerechte Toilette vorhanden
					laufend	behindertengerechte Toilette in ca. 25 m Entfernung in einem anderen Gebäude, wo bei Bedarf auch die Beratungstätigkeit durchgeführt werden kann	keine behindertengerechte Toilette vorhanden; die Kosten des Einbaus unverhältnismäßig hoch	Einbau einer behindertengerechten Toilette und eines scheitert; Zustimmung des Hauseigentümers ist fraglich		
Psychologische Beratungsstelle für Studierende in <b>Innsbruck</b>	6020	<b>Innsbruck</b>	Schöpfstraße 3		laufend	barrierefreie Räume der Universität Innsbruck	die organisatorischen Maßnahmen haben bislang gesprochen; aus wirtschaftlichen und denkmalschützerischen Erwägungen macht es Sinn bereits vorhandene in unmittelbarer Nähe befindliche Räumlichkeiten mitzunutzen	in Absprache mit der BIG		
Psychologische Beratungsstelle <b>Salzburg</b>	5020	<b>Salzburg</b>	Mirabelplatz 9		laufend	Die Psycholog/innen bieten in Räumlichkeiten der Universität Salzburg bzw. der Universität Mozarteum in unmittelbarer Nähe die entsprechenden psychologischen Maßnahmen an	Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erscheint es sinnvoll, bereits vorhandene behindertengerechte Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zu nutzen			
<b>Studienbeihilfenbehörde und Stipendienstellen</b>						barrierefreier Internetauftritt, persönliches Erscheinen nicht notwendig, falls persönliche Beratung gewünscht, kann der Termin auch in der jeweiligen Bildungseinrichtung stattfinden; individuelle Unterstützung wird angeboten				

Studienbeihilfen- behörde + Stipendienstelle <b>Wien</b>	1100	<b>Wien</b>	Gudrunstraße 179/179a		3	Zh lt. Prüfliste 3(OAR) Barrierefreiheit		Tür ist bzw. wird geöffnet		3 t, u, v, y, z,  5 f  5 e  5 m  5 b'	Kosten werden erhoben  Kosten werden erhoben  Kosten werden erhoben  Kosten werden erhoben  Kosten werden erhoben  Kosten werden erhoben	ind. Unterstützung für Türen  Orientierung, Kennzeichnung
					3						Kosten werden erhoben	
					3						Kosten werden erhoben	
					3						Kosten werden erhoben	barrierefreie Erschließung, Zugang, Aufzug
					3						Kosten werden erhoben	
					2					6	Kosten werden erhoben	barrierefreier Sanitärraum
Studienbeihilfen- behörde + Stipendienstelle <b>Klagenfurt</b>	9020	<b>Klagenfurt</b>	Bahnhofstraße 9		laufend	barrierefreier Internetauftritt, persönliches Erscheinen nicht notwendig, falls persönliche Beratung gewünscht, kann der Termin auch in der jeweiligen Bildungseinrichtung stattfinden		aufgrund der Konfiguration der angemieteten Räumlichkeiten, ist der Einbau eines behindertengerechten WC's nicht möglich		Plattformlift	€ 13.900,-	kein behindertenger- echter Lift vorhanden
					laufend	Bei Bedarf wird in universitäre bzw. barrierefreie Räumlichkeiten ausgewichen		Anmietung von barrierefreien Räumlichkeiten konnte u.a. aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden		Bauliche Maßnahmen sind wirtschaftlich nicht durchführbar		
Studienbeihilfen- behörde, Stipendienstelle <b>Innsbruck</b>	6020	<b>Innsbruck</b>	Andreas-Hofer Straße 46/II		2	individuelle Unterstützung wird angeboten				Eingangstüre	werden erhoben	nicht behinderten- gerecht
					2					Anbringen von taktiken Systemen	werden erhoben	

Geologische Bundesanstalt	1030	Wien	Neulinggasse 38		2	Erstellung eines Evaluierungskonzeptes	€ 1.500,--	Liegt bisher nicht vor	Verlängerung der Handläufe	€ 1.500,--	Ende der Handläufe nicht 40 cm waagrecht weitergeführt
					2				Aufbringen von rutschhemmenden Streifen <td>€ 4.000,--</td> <td>rutsch-hemmende Oberfläche auf Stufen fehlt teilweise.</td>	€ 4.000,--	rutsch-hemmende Oberfläche auf Stufen fehlt teilweise.
					2				Montage von zwei Spiegeln <td>€ 1.000,--</td> <td>Montagehöhe der Spiegel in den Behinderten-WC's nicht entsprechend</td>	€ 1.000,--	Montagehöhe der Spiegel in den Behinderten-WC's nicht entsprechend
					3				Falls erforderlich: taktile Beschriftung der Bedienungselemente	???	Fehlt bisher

<sup>1</sup> Bedeutung für die allgemeinen Interessen für Menschen mit Behinderung

<sup>2</sup> Periode 1: 2007-2009, Periode 2: 2010-2012; Periode 3: 2013-2015; Periode 4: 2016-2019

<sup>3</sup> Prüfliste ÖAR